

SATZUNG DER STADT HEILIGENHAFEN UBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 30 FÜR DAS GEBIET SÜDÖSTLICH ORTMÜHLE

TEIL A : PLANZEICHNUNG

M.= 1:1000

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNG			RECHTSGRU	NDLAGE
WS	<u>FESTSETZUNGEN</u>				
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES			89/7	BauGB
	KLEINSIEDLUNGSGEBIETE			82	BauNV
• • • •	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNGEN, z.B. VON BAUGEBIETEN ODER ABGRENZUNG DES MASSES DER NUTZUNG INNERHALB EINES BAUGEBIETES			§ 16/5	BauNV
0,2	GESCHOSSFLÄCHENZAHL			§ 16/2/1	BauNV
0,2	GRUNDFLÄCHENZAHL			§ 16/2/2	BauNV
I	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE, ALS HÖCHSTGRENZE			§ 16/2/3	BauNV
0	DFFENE BAUWEISE			§ 22/2	BauNV
	BAUGRENZE			§ 23/3	BauNV
	UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR NEBENANLAGEN			8 9/1/4	BauGB
GA	GARAGEN			8 9/1/4	BauGB
CA/ST	CARPORT/STELLPLÄTZE			8 9/1/4	BauGB
***************************************	UMGRENZUNG VON BEBAUUNG FREIZUHALTENDEN FLÄCHEN, ANBAUFREIE STRECKE			§ 9/1/10	BauGB
	STRASSENBEGRENZUNGSLINIE			§ 9/1/11	BauGB
P	VERKEHRSFLÄCHE/VERKEHRSFLÄCHE BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG, PARKPLATZ			§ 9/1/11	BauGB
	UMGRENZUNG VON FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN			§ 9/1/25a	BauGB
	BÄUME UND STRÄUCHER, ZU ERHALTEN			§ 9/1/25b	BauGB
SD	SATTELDACH	8 82	LBO	§ 9/1/2	BauGB
→ X N X > OFFENTLICH	KÖNFTIG FORTFALLEND HAUPTFIRSTRICHTUNG	§ 82	LB0	§ 9/1/2	BauGB
N N N	NATURNAHE GRÜNFLÄCHE/PRIVAT-ÖFFENTLICH			§ 9/1/25a B	auGB
	BÄUME und STRÄUCHER ZU PFLANZEN PÄYR		§ 9/1/25a BauGB		
	BÄUME ALS EINZELBÄUME ZU PFLANZEN ZENTRALF MULLSAMMELS IELLE FUR DIE ANWUMER DER PLANSTR. A.			§9/1/25a	BauGB
\boxtimes	CA. 4.00 X 4.00 m IN ABSPRACHE MIT DEM ZWECKVERBAND OSTHOLSTEIN DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER			9/1/14	BauGB
* * * 	FORTFALLENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN IN AUSSICHT GENOMMENER ZUSCHNITT VON BAUGRUNDSTÜCKEN				
2 T	SICHTDREIECK				
ППППП	BÖSCHUNG				
	VORHANDENE BAULICHE ANLAGEN				
	FLURSTÜCKSGRENZEN, VORHANDEN				
19/11	BEZEICHNUNG VON FLURSTÜCKEN				

TEIL B: TEXT

1. Sichtdreiecke Im Bereich der von Bebauung freizuhaltenden Flächen (Sichtdreiecke) dürfen Einfriedigungen und gärtnerische 2. Satteldach Die Dachneigung der Satteldacher ist in 35° bis 48° auszuführen, alle Satteldacher sind mit Dachpfannen zu § 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 12 LBO § 82 Abs. 4 LBO) Die Firsthöhe darf hierbei jedoch das Maß von 8.00 m. gemessen an der Fassade, die im kentesten im Endreiselsen in Berosen auf den Bordstein des Gehweges und auf die Mittelachse des jeweiligen Baugrundstücks nicht überschreiten. Bei den Hanggrundstücken am Ortmühlenweg ist eine maximale Höhe von Kellersohle bis First

. Rubenwande ile Außenwande sind mit Verblendmauerwerk in roten Ziegeln auszuführen. Ausnahmen konnen zugelasse (\$ 9 Abs. 4 BauGP in Verbindung mit \$ 12 LBO. \$ 82 Abs. 4 LBO) Als Maßnahme zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung des im südöstlichen Teil des Plangebietes lie-Die Pflanzen-und Artenentwicklung soll dem direkten Eingriff der Anwohner entzogen werden. Für Notfall soll ein leiterartiger Übergang für die Gesamtheit der Grundstücke erlaubt sein Die Anlage des Zaunes ist mit der Erschließung vorzunehmen. Art und Ausführung sind mit der unteren Laschaftsbehörde abzustimmen. Die Kosten werden den allgemeinen Erschließungskosten zugeschlagen.

lang der sudostlichen Plangrenze und entlang des Ortmühlenweges sind Anpflanzungen mit heimischen (§ 9 Abs. 1 Nr. 30 BauGB)

Entlang der Planstraße A sind heimische Einzelbäume zu pflanzen, Maße 14 - 16 cm Umfang in 1 m Höhe. Bei Abgang ist Ersatz entsprechend der Neuanpflanzung vorzunehmen. 7. Carport in den mit Ca/ST.-Flächen für Nebenanlagen sind nur überdachte Carporte zulässig, wobei diese nur mit seitlichem Sichtschutz versehen werden dürfen. Ansonsten darf diese Fläche als offener Stellplatz ge-

Oldenburg, den 17. Feb. 1993

8 9/1/25a Bau6B

§ 9/1/25a BauGB

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BGB1. 1 S 2253) sowie nach § 82 der Landesbauordnung vom 24. Februar 1983 (GVOB1. Schl.-H S 86) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 6.11.92 und nach Durchführung des Anzeigeverfahrens beim Landrat des Kreises Ostholstein – folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr 30 z. 8. Aml. für das Gebiet südostlich Ortmühle bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B).

die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Be denken und Anregungen sowie die Stellung nahmen der Träger öffentlicher Belange am 5.11.92... gepruft. Das Ergebnis ist mitge

Heiligenhafen, der 23. Feb. 1993



Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 20.12.43,83.90,440.91... Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang

ter . Heilizenhafenen Poots durch Abdruck in Im amtlichen Bekanntmachungsblatt ar 22.3.90.... erfolgt. Heiligenhaten den 23. Feb. 193au

Dipl. - Ing. Willy Nitsche Architekt Große Schmutzstraße 15 2440 Oldenburg i. H. Tel : 04361 40 91

Planvertasser:

erlassen.

DIPL-ING. WILLY NITSCHE SR SCHMUTZSTR, IN TEL 04381/409"

Die fruhzeitige Burgerbeteiligung nach § 3 Abs. Satz 1 BauGB 1st am wicht. mehr durchgeführt

Von der fruhzeitigen Butgerbetailigung worden, weil der B. Plan bereits einne Offent Heiligenhaten. den 23. Feb. 1993,

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der offentlichen Auslegung geändert worden. Daher haben der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (leif A) und dem Text (Teil B) sowie die Begrundung in der Zeit vom bis zum wahrend folgender Zeiten erneut öffentlich ausgelegen. (Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu en geänderten und erganzten leilen vorgeracht werden konnten). Die offentliche Aus egung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und anregungen während der Auslegungstrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am in Bei Bekanntmachung durch Aushang: in der

Zeit vom bis zum durch Auahang ortsüblich bekanntgemacht worden.

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Plan-

satzung beschlossen. Die Begrundung zum Be-

zeichnung (leil A) und dem Text (Teil B), wurde am ..05, Nov. 1992 on der Gemeindevertretung als

Heiligenhafen, den

Burgermeister

Die von der Planung berührten Trager offentlicher Belange sind mit Schreiben vom
03.42.91..... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Heiligenhaten den 23. Feb. 1993

bauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeinde-vertretung vom ...05. Nov. 1992... gebillige Heiligenhaten, den 23. Fe

Die Gemeindevertretung hat am den Entwurt des Bebauungsplanes mit Begrundung

Heiligerhafen den 23. Feb. 1993

Man

Der Bebauungsplan ist nach § 11 Abs. 1 Halb-satz 2 BauGB am .26.02.93 dem Landrat des Dieser hat mit Verfügung vom **28.03.94...**Az. 61-1-1-21 330. erklart. daß er keine Ver

gemachten Rechtsverstoße behoben worden sind. Gleichzeitig sind die ortlichen Bauvo genehmigt worden.

Heiligenhafen, den - 5. April 199

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 23.12.91 bis zum .27.1.92. während folgender

teiten nach 🖇 🛂 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis. daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu 12. Dez. 1991 eltend gemacht werden können am ...
bei Bekanntmachungen durch Aus

..... durch Aushang - ortsüblich bekanntgemacht worden.

Der katastermäßige Bestand am .15.2.1993 .. sowie

städtebaulichen Planung werden als richtig be-

die geometrischen Festlegungen der neuen

Heiligenhafen, den 23, Feb. 1993

geänd. gem. Beschl.

scheinigt.

der StVV. vom 21.09.1993

main

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt.

Heiligenhafen, den - 6. April 1994



Der Bürgermeister

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den In halt Auskunft zu erhalten ist, sind am 19.04.94 (vom bis zum) ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am **20.04.1994** .. in Kraft getreten.

Heiligenhafen, den -2. Mai 1994



Leiter des Katasteramtes

Hilsen